



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen  
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1914**

Gärtnergewerbe

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Verhandlungen mit dem französischen Arbeitgeberverbande haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Der Inhalt der Verträge besteht im wesentlichen in der Verpflichtung der Vertragsparteien, gegenseitig keine streikenden oder ausgesperrten Arbeiter in den Betrieben ihrer Mitglieder zu beschäftigen. Damit verbunden ist eine Berichterstattung über Streiks- und Aussperrungen im eigenen Lande.

Die Fühlung zwischen den so kartellierten Verbänden wird auch dadurch aufrecht erhalten, daß eine Vertretung der Vertragsorganisationen auf den Hauptversammlungen der einzelnen Landeszentralverbände stattfindet.

Die Vereinigung deutscher Edelmetallindustrieller und verwandter Industriezweige, die im Jahre 1907 als ganz Deutschland umfassender Zentralverband ins Leben trat — nachdem erst kurz vorher Bezirksverbände in den wichtigsten Sägen der Edelmetallindustrie wie Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd, Oberstein, Berlin entstanden waren — und am Schlusse des Jahres 1912 625 Mitglieder mit 35 492 Arbeitern hatte, schloß am 1. Februar 1911 mit dem Österreichischen Arbeitgeberhauptverband bezw. der ihm angeschlossenen Meistervereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Österreichs folgenden Vertrag ab:

I. Zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen verpflichten sich die vertragschließenden Verbände gegenseitig, die Aufnahme streikender oder ausgesperrter Arbeiter durch ihre Mitglieder mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln hinzuhalten.

II. Steht innerhalb des einen Verbandes ein Streik oder eine Aussperrung bevor, so ist die Leitung des anderen Verbandes davon zu benachrichtigen.

Ist Streik oder Aussperrung eingetreten, so ist der andere vertragschließende Verband auf dem kürzesten Wege davon zu benachrichtigen. In besonderen Fällen (partielle Streiks oder größere Ausstände in den Grenzgebieten) kann der betroffene Verband auch die Verzeichnisse der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter (mit Vor-, Zusamen und Geburtsdatum) übermitteln.

Nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung ist der andere Vertragsteil sofort davon in Kenntnis zu setzen und zwar mit Angabe der Bedingungen, unter denen der Arbeitskampf erledigt wurde.

III. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Teilen jederzeit dreimonatlich gekündigt werden.

Auch bei diesem Vertrage handelt es sich — wie bei den Bauarbeiter — ausschließlich um eine Maßnahme zur Verhinderung der Beschäftigung streikender oder ausgesperrter Arbeiter.

In ähnlichem Sinne dürften auch die nachstehend erwähnten, von deutschen Arbeitgebervereinigungen mit dem Ausland eingegangenen Verbindungen abgeschlossen sein, über deren Inhalt sich nähere Angaben nicht erlangen ließen:

Am 15. November 1908 schloß der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, der Ende 1912 2772 Mitglieder mit 29 767 Arbeitern hatte, mit folgenden fremden Organisationen Verträge ab: Vereinigung der Herrenfundschniedermeister Wiens, Landesverband der Schneidermeister in Ungarn, Schweizerischer Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Fédération des Marchands-Tailleurs de Belgique. Der Inhalt der Abmachungen wurde als geheim bezeichnet.

Außer diesen schriftlich festgelegten Beziehungen bestehen losere noch mit einer Anzahl anderer Länder. Vom 6. bis 10. August 1911 war in Brüssel der 1. internationale Schneidermeister-Kongreß versammelt, an dem außer den genannten Vertragsländern auch England, Dänemark, Spanien, Frankreich, Holland, Schweden, Norwegen, die Schweiz und Russland beteiligt waren. Der Hauptzweck der Tagung war, eine internationale Verständigung der Arbeitgeberorganisationen herbeizuführen. Ein internationales Bureau, daß diese Aufgabe verfolgen soll, wurde mit dem Sitz in Brüssel eingerichtet. Daneben beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der Arbeitgeberchauverbände und der Lehrlingsausbildung. Der nächste Kongreß soll 1914 in München stattfinden.

Nicht weniger verzweigt sind die Beziehungen, die der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (Ende 1911 — neuere Zahlen liegen nicht vor — 20 287 Mitglieder mit 59 451 Arbeitern) unterhält. Er steht seit September 1908 im Kartellverhältnis mit Arbeitgeberorganisationen in Schweden (Centralforeningerne af Malermestre i Österrike, Sitz Svendborg), Dänemark (Københavns Malerlaug, Sitz Kopenhagen), Jütland (Centralforeningerne af Malermestre i Jylland, Sitz Randers), Ungarn (Budapesti Szobafestök es Mazolok Szövetsége, Sitz Budapest), der Schweiz (Schweizerischer Maler- und Gipfermeister-Verband, Sitz Zürich) und Tirol-Vorarlberg (Alpenländischer Malerbund Sitz Innsbruck). Auch über den Inhalt dieser Vereinbarungen können Mitteilungen nicht gemacht werden.

Auch im Malergewerbe bestehen seit einer Reihe von Jahren internationale Kongresse. An dem ersten derselben, der 1908 in Karlsruhe stattfand, waren nur Deutschland, Österreich und Dänemark beteiligt. Der zweite internationale Kongreß 1910 zu Brüssel wurde von Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Holland besucht. An dem dritten Kongreß, der am 12. August 1911 in Hamburg abgehalten wurde, beteiligten sich mehr als 400 Vertreter aus England, Schottland, den skandinavischen Ländern, Österreich, Ungarn, der Schweiz, Russland und Holland. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung betrafen die Frage der Bedeutung internationaler Beziehungen für die Arbeitgeberorganisationen, die Stellungnahme zu der Bekämpfung der Bleifarbgefahren in den verschiedenen Ländern (ein Bleiweißverbot wurde als zu weitgehend bezeichnet) und die internationale Bedeutung des Materialeinkaufs- und des Genossenschaftswesens. Weitere Kongresse haben bisher nicht stattgefunden.

Um ständige Verbindung zwischen den Arbeitgeberorganisationen der einzelnen Länder zu erhalten, wurde ein internationales Pressebüro zweds Austraßes der wichtigsten, das internationale Malergewerbe angehenden, Nachrichten mit dem Sitz in Hamburg ins Leben gerufen. Es wird ehrenamtlich geleitet.

Weniger ausgeprägt sind die internationalen Beziehungen im Gärtnergewerbe.

Im Jahre 1907 wandte sich der Meisterverband der Baseler Handsgärtner an den Vorstand des deutschen Arbeitgeberverbandes mit dem Vorschlage, „bei Lohnbewegungen gegebenenfalls gemeinsam vorzugehen“. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes deutscher Handsgärtner (Ende 1912 rund 3000 Mitglieder mit etwa 25 000 Arbeitern) 1910 zu Nürnberg war neben dem Schweizerischen Gärtnerverband auch der Allgemeine Österreichische Gärtnerverband vertreten. Bei dieser Gelegenheit fand ein auf Arbeiterfragen bezüglicher

Meinungsaustausch zwischen den drei Verbänden statt, der im Bedarfsfalle ein einheitliches Handeln ermöglicht. Von der Errichtung bindender Verträge wurde indessen abgesehen.

Eine Annäherung internationaler Beziehungen hat dann neuerdings auch in der Metallindustrie eingesetzt. Am 5. Juli 1911 versammelten sich in Brüssel Vertreter der Eisen- und Stahlindustriellen aus Deutschland, Amerika, England, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Russland und Kanada, insgesamt 120 Vertreter, von welcher Zahl auf Amerika 75, auf Deutschland 20 entfielen. Der Zweck der gemeinschaftlichen Beratungen war die Erörterung der Frage, ob eine internationale Vereinigung geschaffen werden könne, um in gemeinschaftlichen Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen. Von deutscher Seite wurde betont, daß eine internationale Verständigung auch in Arbeiter- und Lohnfragen anzustreben sei. Die Aussprache endete mit der Einsetzung einer Kommission aus Vertretern der beteiligten Länder, die den Auftrag hat, die Satzungen für einen internationalen Verband auszuarbeiten. Über den Fortgang dieser Angelegenheit ließ sich nichts feststellen.

Was in der Metallindustrie, wie es scheint, im Werden ist, hat im Schiffsahrtsgewerbe bereits seine Verwirklichung gefunden. Am 1. Januar 1910 trat die Satzung einer internationalen Reedervereinigung (International Shipping Federation) in Kraft, die die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Rechte mit dem Sitz in London hat. Das Gründungsprotokoll wurde am 19. Oktober 1909 von den Vertretern der Reedervereine Deutschlands (Zentralverein deutscher Reederei), Englands (Shipping Federation Ltd.), Hollands (Fédération Maritime d'Anvers), Belgiens (Sheepvaart Vereeniging to Rotterdam), Dänemarks (Dampskibsrhederi-Foreningene) und Schwedens (Sveriges Redareforening) unterzeichnet. Es handelt sich also hier nicht mehr um einfache Abmachungen von Verband zu Verband, wie bei den bisher behandelten internationalen Vereinbarungen deutscher Arbeitgeberverbände, sondern um eine in aller Form errichtete Organisation, der die deutsche Reedervereinigung als Mitglied angehört.

Die Vorgeschichte der Vereinigung geht bis zum Jahre 1907 zurück. Die großen, von einem Land auf das andere übergreifenden Seemanns- und Hafenarbeiteraustände in diesem und dem vorangehenden Jahre — bei denen übrigens auch schon ein zeitweises Zusammenwirken der Reedervereinigungen Deutschlands, Englands und der skandinavischen Länder in der Richtung stattfand, während der Dauer der Ausstände streikende Seeleute aus den Vertragsländern nicht einzustellen — führten zu einer am 18. Oktober 1907 zu London abgehaltenen Konferenz der Arbeitgeber, um über Gegenmaßregeln auf internationaler Grundlage zu beraten. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, dem Vertreter der Reedervereinigungen aus Deutschland, England, Frankreich, Dänemark,

Schweden, Holland, Belgien und Italien angehörten, um die Grundzüge für ein internationales Vorgehen auszuarbeiten. Im Februar 1908 trat dieser Ausschuß zu London erneut zusammen, und es wurde nunmehr beschlossen, Satzungen einer internationalen Reedervereinigung auszuarbeiten. Anfang 1909 war man sich über die einzelnen Punkte einig und am 19. Oktober des gleichen Jahres erfolgte dann, wie schon erwähnt, der formelle Abschluß der Verhandlungen.

Die Vereinigung bezweckt zunächst ein Zusammengehen der Reederverbände der beteiligten Länder in Angelegenheiten von internationaler Bedeutung überhaupt, in erster Linie in Arbeiterfragen, und im besonderen bei Arbeitskämpfen.

Um namentlich in solchen Fällen die Einheitlichkeit des Vorgehens zu gewährleisten, ist besondere Vorsorge dafür getroffen, daß die an den Verhältnissen in dem von Arbeitsstörungen betroffenen Häfen wenig interessierte ausländische Trampschiffahrt, d. h. die Schiffahrt ohne feste Linien, sich den Maßnahmen der internationalen Vereinigung anschließt. Dafür übernimmt es die letztere, in Fällen von Arbeitskämpfen den im Hafen liegenden fremden Trampschiffen Arbeitskräfte zu beihelfen und sie für den durch Stilllegen verursachten Verlust zu entschädigen. Die Mittel dazu werden in der Weise aufgebracht, daß die ausländischen Trampschiffe in den Häfen der Vertragsländer  $1\frac{1}{2}$  v. H. des Betrags der Stauverrechnungen an die Kasse der internationalen Vereinigung abführen.

Falls ein Arbeitskampf ausbricht, sind alle Schiffe der angeschlossenen Länder verpflichtet, bis zur Entscheidung der internationalen Vereinigung den Besetzungen des Landesverbandes, in dessen Bereich der betroffene Hafen liegt, Folge zu leisten. Die Vereinigung tritt in allen Streitfällen in Wirklichkeit, „die nicht von den Arbeitgebern in unzulässiger und ungehöriger Weise selbst hervorgerufen sind“.

Die gegenseitigen Abmachungen sind bisher in jedem Jahre mehrmals wirksam geworden. Nähere Angaben darüber waren nicht beizubringen.

Die Vereinigung wird durch einen Generalrat (General Council) geleitet, in dem England durch 6, die übrigen Länder durch je 2 Mitglieder vertreten sind. Zu einem von ihm gewählten ausführenden Ausschuß (Executive Committee), dem die eigentliche Geschäftsführung obliegt, stellt jedes Land halb so viel Vertreter.

Die Vereinigung unterhält in sämtlichen Vertragsstaaten ein Hauptbüro (für Deutschland in Hamburg), von dem aus die Organisation in den einzelnen Häfen geleitet wird. In Deutschland liegt die örtliche Leitung in den einzelnen Häfen in den Händen der Vertraulen des Zentralvereins deutscher Reederei.

Der von der internationalen Vereinigung umfaßte Schiffsraum wurde bei ihrer Begründung auf rund 17 Millionen Bruttotonnen geschätzt. Außer den oben erwähnten sind andere Länder der Vereinigung bisher nicht beigetreten.